

Richtlinien

Raiffeisenstraße 4 Ortsgemeinde Kapellen-Drusweiler (ehemaliges Raiffeisengebäude)

1. Allgemein

Die Ortsgemeinde Kapellen-Drusweiler bietet ihr ehemaliges Raiffeisengebäude, Raiffeisenstraße 4, 76889 Kapellen-Drusweiler (*nach dem vorläufigen Vermessungsergebnis vom 09.04.2026 Fl.St.Nr. 362/A zu 675 qm*), zum Verkauf an.

2. Bewerbung

- 2.1 Die Bewerber/innen müssen ein nachvollziehbares Bewerbungskonzept vorlegen, aus welchem die folgenden Inhalte zu entnehmen sind:
 - Firmenvorstellung
 - Erläuterung des Geschäftsbetriebes
 - unternehmerische Entwicklungseinschätzung
- 2.2 Die Bewerbung muss fristgerecht eingereicht werden. Bewerbungen, die außerhalb der festgelegten Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.3 Die Bewerber/innen versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Nachweisliche Falschangaben oder unvollständige Angaben in der Bewerbung führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.
- 2.4 Für die Erbringung von Nachweisen sollen stets Kopien vorgelegt werden. Eine Rücksendung durch die Gemeinde erfolgt nicht.
- 2.5 Die Bewerber/innen können ihre Bewerbung vor, während oder nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.

Hinweis Datenverarbeitung:

Die Daten sowie Nachweise aus den Bewerbungsunterlagen dienen ausschließlich der Punktvergabe und werden nicht weiterverarbeitet. Die Bewerber/innen willigen mit ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verbandsgemeindeverwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbungen Kenntnis erlangt.

3. Konzeptvergabeverfahren

- 3.1 Bei dem Konzeptvergabeverfahren steht die Qualität des eingereichten Konzepts im Vordergrund der Vergabeentscheidung.
- 3.2 Die Vergabe erfolgt neben den jeweiligen Kriterien im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gem. Art. 3 Abs. 1 GG.
- 3.3 Die Ortsgemeinde Kapellen-Drusweiler behält sich vor, bei gleicher Punktzahl oder in begründeten Einzelfällen von den Richtlinien abzuweichen und den/die Bewerber/in zu bevorzugen, der/die die besten Eignungsnachweise oder das überzeugendste Nutzungskonzept vorlegt.

4. Vergabekriterien

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage nachfolgender Kriterien.

Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 40 Punkte.

4.1 Gewichtung

Bei der Konzeptvergabe wird der Zuschlag nicht allein durch den höchsten Kaufpreis bestimmt, sondern durch eine Kombination aus Kaufpreis und inhaltlichem Konzept (Qualität).

Kaufpreis	25 %
Konzept	75 %

4.2 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Kaufpreis

Für die Gebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt.

- Bewerber/innen mit dem höchsten Kaufgebot 10 Punkte
- Bewerber/innen mit dem niedrigsten Kaufgebot 0 Punkte
- Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Kaufpreise erfolgt über eine lineare Interpolation.

4.3 **Konzept**

4.3.1 Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (Finanzierungsbestätigung):

Die Bewerber/innen müssen vor der Beurkundung nachweisen, dass sie über erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, um den Kaufpreis zu zahlen. Hierzu sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Ist eine Finanzierung nicht möglich, so führt dies zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

- Vorlage einer Finanzierungsbestätigung 10 Punkte

4.3.2 Verwendungszweck und Nutzungskonzept

Die Bewerber/innen sollen darlegen, wie sie das Gebäude nutzen möchten. Bevorzugt werden Gebote, die eine nachhaltige, gemeinwohlorientierte oder städtebaulich sinnvolle Nutzung anstreben.

- Einrichtung eines Gesundheitswesens 10 Punkte
- Artverwandte Tätigkeiten 7 Punkte
- Andere gewerbliche Nutzung 4 Punkte
- Reine Wohnnutzung/-bebauung 0 Punkte

4.3.3 Ökologische Kriterien

Umweltbelastende Faktoren sind bei der Bewertung kritisch zu betrachten.
Umweltbelastende Faktoren beinhalten
Lärm, Verkehr- und Luftverschmutzung sowie Geruchsbelastung.

- Trifft keins der genannten Faktoren zu 10 Punkte
- Trifft ein der genannten Faktoren zu 8 Punkte
- Treffen zwei der genannten Faktoren zu 5 Punkte
- Treffen drei der genannten Faktoren zu 2 Punkte
- Treffen alle vier der genannten Faktoren zu 0 Punkte

5. Schlussbestimmungen

5.1 Rechtsausschluss

Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb des Grundstückes besteht nicht.

5.2 Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien wurden am 16.04.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen und sind ab diesem Zeitpunkt anzuwenden.